**Im Jahr 2020 hatten 26,7 Prozent aller Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund. Dabei gilt: Je jünger die Altersgruppe ist, desto höher ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund. So hatten beispielsweise im Jahr 2020 bei den Kindern unter fünf Jahren vier von zehn Kindern einen Migrationshintergrund (40,3 Prozent). Noch größer sind die Unterschiede auf der Ebene der Bundesländer: In Bremen hatten 2020 fast zwei Drittel der unter 6-Jährigen einen Migrationshintergrund (64,3 Prozent), in Sachsen waren es bei dieser Altersgruppe lediglich 15,2 Prozent.**

Fakten

Im Jahr 2020 hatten 21,9 Millionen der insgesamt 81,9 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund. Von den Personen mit Migrationshintergrund waren 53 Prozent Deutsche und 47 Prozent Ausländer. 62 Prozent sind selbst eingewandert, 38 Prozent sind in Deutschland geboren.

Insgesamt hatte 2020 gut jede vierte Person in Deutschland einen Migrationshintergrund (26,7 Prozent). Jedoch hat das Alter erheblichen Einfluss darauf, ob ein Migrationshintergrund in der eigenen Generation eher eine Ausnahme darstellt oder nicht: Bei den im Jahr 2020 85- bis unter 95-Jährigen hatten lediglich 8,4 Prozent aller Personen einen Migrationshintergrund. In der Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen steigt der entsprechende Anteil auf 25,9 Prozent. Und bei den Kindern unter fünf Jahren hatten 2020 vier von zehn Kindern einen Migrationshintergrund (40,3 Prozent).

Von dem insgesamt hohen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den jüngeren Altersgruppen lässt sich jedoch nicht ableiten, dass in der jüngeren Generation ein Migrationshintergrund überall in Deutschland gewöhnlich ist. So lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Gruppe der unter 6-Jährigen in Westdeutschland (einschließlich Berlin) mit 43,8 Prozent etwa zweieinhalbmal höher als der Anteil in Ostdeutschland mit 16,9 Prozent. In Bremen hatten 2020 fast zwei Drittel der unter 6-Jährigen einen Migrationshintergrund (64,3 Prozent) und auch in Hessen und Berlin stellten die unter 6-jährigen mit Migrationshintergrund die Bevölkerungsmehrheit (51,5 bzw. 50,7 Prozent). In Bremen und Hessen galt Letzteres auch für die Gruppe der 6- bis unter 15-Jährigen. Hingegen lag der Anteil der unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern bei lediglich 15,2 bzw. 15,9 Prozent.

Erwartungsgemäß nimmt bei den einzelnen Altersgruppen der Anteil der Personen mit eigener Migrationserfahrung mit steigendem Alter zu: Bei den unter 5-jährigen Personen mit Migrationshintergrund hatten 2020 lediglich 8,7 Prozent eigene Migrationserfahrungen. Bei den 5- bis unter 10-Jährigen steigt der entsprechende Anteil auf 27,5 Prozent und bei den 20- bis unter 25-Jährigen auf 47,8 Prozent. Schließlich hatten im selben Jahr bei den 45-jährigen und älteren Personen mit Migrationshintergrund mehr als 80 Prozent eigene Migrationserfahrungen.

Von den 13,56 Millionen Personen mit eigener Migrationserfahrung, die 2020 in Deutschland lebten, waren bei ihrer Einreise 18,1 Prozent unter 10 Jahre alt. 13,1 Prozent waren zwischen 10 und unter 18 Jahre alt. Zur Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen gehörten 23,2 Prozent und 43,3 Prozent der Personen mit eigener Migrationserfahrung reisten in einem Alter zwischen 25 und unter 65 Jahren nach Deutschland ein. Bezogen auf alle in Deutschland lebenden Personen mit eigener Migrationserfahrung lag das durchschnittliche Alter bei der Einreise bei 23,1 Jahren.

Im Jahr 2020 lebten von den Personen mit Migrationshintergrund 63,4 Prozent als Eltern oder Kinder in Familienhaushalten. 19,0 Prozent lebten in einer Paargemeinschaft ohne Kinder und 17,6 Prozent waren Alleinstehend. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund lebten lediglich 43,4 Prozent als Eltern oder Kinder in einem Familienhaushalt. Entsprechend lag der Anteil der Paargemeinschaften ohne Kinder bzw. der Anteil der Alleinstehenden mit 32,9 bzw. 23,7 Prozent deutlich höher als bei den Personen mit Migrationshintergrund.

Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt:

* Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer,
* zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
* (Spät-)Aussiedler,
* Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben sowie
* die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.

Eine Person hat dann eine **eigene** **Migrationserfahrung**, wenn sie im Ausland geboren und zugewandert ist. Eine Person hat keine eigene Migrationserfahrung, wenn sie in Deutschland geboren ist.

**Ausländer/innen** sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

**Weitere Informationen** erhalten Sie hier: <http://www.bpb.de/61646>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz by-nc-nd/3.0/de/ veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2021 | www.bpb.de